

Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Die Anmeldung zum Modul, d.h. die elektronische Einschreibung in TOOL/AlmaWeb, ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.

Krankschreibung zum Prüfungstermin

Krankenscheine – im Original! – legen Sie bitte innerhalb von 3 Werktagen nach der verpassten Prüfung persönlich oder per Post bei den [MitarbeiterInnen des Prüfungsamtes](#) vor.

Universität Leipzig
Zentrales Prüfungsamt der philosophischen Fakultäten
Postfach 100920
04009 Leipzig

Zum Krankenschein sollten Sie **folgende Informationen** hinzufügen, sonst kann die Krankschreibung nicht verbucht werden:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Modulnummer der anstehenden Prüfung
- ggf. Teilprüfung im Modul
- Prüfungsdatum

Ihre Krankschreibung wird in [AlmaWeb](#) für die entsprechende Modulprüfung verbucht, einzusehen unter Prüfungen > Modulergebnisse > Modul auswählen > Prüfungen.

Bitte fragen Sie nicht noch einmal telefonisch oder per E-Mail nach dem Stand der Bearbeitung. Diese Anfragen können leider nicht bearbeitet werden.

...und dann?

Für Sie gilt **automatisch** der nächste Prüfungstermin dieses Moduls. Fragen Sie nach beim Modulverantwortlichen. Dafür müssen Sie sich **nicht noch einmal** anmelden. Nehmen Sie an diesem Termin unentschuldigt nicht teil, gilt dies als nicht bestandener Versuch.

Sie dürfen sich für das Modul und die Veranstaltungen nicht noch einmal elektronisch einschreiben. Unberührt davon können Sie dennoch an den Veranstaltungen teilnehmen, vorausgesetzt, der betreffende Modulverantwortliche oder Veranstaltungsdozent lässt Sie hierfür zu. Ein Anspruch darauf besteht aber nicht.

Modulabmeldungen

Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung ist **bis vier Wochen** vor **Ende der Vorlesungszeit** möglich. Sie erfolgt **ausschließlich** durch die Studierenden über [AlmaWeb](#) (Veranstaltungen > Mein Anmeldestatus > Modul auswählen > Abmelden).

Gehen Sie damit also nicht zum Dozenten Ihres Seminars, zum Studienbüro oder ins Prüfungsamt, sondern erledigen Sie das selbstständig, solange dies in AlmaWeb noch möglich ist. Ob Sie zur Prüfung angemeldet sind, können Sie in AlmaWeb unter Veranstaltungen > Mein Anmeldestatus einsehen.

Nach Ablauf der Abmeldefrist ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich. Richten Sie einen formlosen Antrag mit Begründung an den zuständigen [Prüfungsausschuss der Fakultät](#). Die Abmeldung ist erst dann gültig, wenn sie vom Prüfungsausschuss bewilligt wurde.

Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht.

Bitte reichen Sie diese Genehmigung so schnell wie möglich bei den MitarbeiterInnen des Prüfungsamtes ein. **Sollten Sie ohne gültige Abmeldung nicht an einer Modulprüfung teilnehmen, so gilt dies als nicht bestandener Prüfungsversuch.**

Wiederholung von Modulprüfungen

In jedem Modul können insgesamt **3 Prüfungsversuche** abgelegt werden. Ein Prüfungsversuch gilt dann als nicht bestanden, wenn er mit 5,0 bewertet wird oder wenn unentschuldigt nicht an der Prüfung teilgenommen wird.

Bei nicht bestandener oder nicht erbrachter Prüfungsvorleistung sind Sie nicht zur Prüfung zugelassen und können das Modul ein zweites Mal belegen.

Prinzipiell gilt: Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur die nicht bestandenen Teilleistungen wiederholt werden.

Erster Versuch nicht bestanden

Sie haben ein Jahr Zeit, die Prüfung zu wiederholen. Für diesen Termin müssen Sie sich rechtzeitig anmelden. Eine E-Mail an die zuständigen MitarbeiterInnen im Prüfungsamt reicht aus. Folgende Informationen sind unbedingt anzugeben:

- Name, Vorname
- Matrikelnummer
- Modulnummer der anstehenden Prüfung
- ggf. Teilprüfung im Modul
- Prüfungsdatum

Die Anmeldung muss bis 2 Wochen vor dem Termin der Wiederholungsprüfung im Prüfungsamt eingegangen sein. Anmeldungen, die nach dieser Frist eingehen, können unabhängig von individuellen Absprachen mit den PrüferInnen nicht berücksichtigt werden und erhalten keinen Prüfungsanspruch.

Sie dürfen sich für das Modul und die Veranstaltungen nicht noch einmal elektronisch einschreiben. Sie können dennoch an den Veranstaltungen teilnehmen, vorausgesetzt, der betreffende Modulverantwortliche oder Veranstaltungsdozent lässt Sie zu. Ein Anspruch darauf besteht aber nicht.

Wenn Sie Ihren 2. Versuch nicht innerhalb dieser Jahresfrist ablegen, gilt auch der 2. Versuch als nicht bestanden.

Zweiter Versuch nicht bestanden

Der 3. Versuch muss dann zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Das ist in der Regel der erste Prüfungstermin in dem Semester, in dem das Modul wieder angeboten wird.

Um den dritten Versuch wahrnehmen zu können, müssen Sie einen formlosen Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung beim [Prüfungsausschuss](#) einreichen. Bitte reichen Sie die Genehmigung des Prüfungsausschusses so schnell wie möglich im Prüfungsamt ein, andernfalls werden Sie nur unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen.

Gleichzeitig müssen Sie sich beim Prüfungsamt für den dritten Versuch bis 2 Wochen vor dem Prüfungstermin per E-Mail anmelden. Wenn Sie an diesem nächstmöglichen Termin unentschuldigt nicht teilnehmen, gilt auch der dritte Versuch als nicht bestanden.

Dritter Versuch nicht bestanden

Damit gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Die daraus folgenden Konsequenzen sind von der Art der endgültig nicht bestandenen Prüfung abhängig:

- **Pflichtmodul** des Bachelor- oder Masterstudiums: Bachelor- bzw. Masterprüfung endgültig nicht bestanden
- **Lehramt/Modul der Bildungswissenschaften**: Exmatrikulation
- **Lehramt/Pflichtmodul eines Kernfaches**: Exmatrikulation aus dem Kernfach. Möglicherweise kann ein neues Kernfach gewählt werden.
- **Wahlpflichtmodul, Modul des Wahlbereichs** und **SQ-Modul**: Das Modul kann durch ein anderes ersetzt werden.

Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen zur weiteren Beratung an Ihr Prüfungsamt und Ihre Studienfachberatung.